**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

**Band:** - (1975)

Heft: 1

**Artikel:** Privatrechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Balzers und der

Schweiz. Eidgenossenschaft

**Autor:** Vogt, Emanuel

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-938951

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gern auch die Meinung unserer Landsleute in Liechtenstein gehört hätten. Die aufgeworfenen Fragen können Sie dabei auch lediglich mit ja oder nein beantworten oder entsprechende Bemerkungen anbringen. Wir wären dankbar, wenn wir möglichst viele Antworten zur weiteren Ausarbeitung erhalten könnten, wobei diese auch ohne Namensnennung eingereicht werden können.

Auf Wunsch sind wir sehr gerne bereit, Ihnen zu diesen Fragen weiteres Dokumentationsmaterial abzugeben.

# DELEGIERTENTAGUNG ALLER SCHWEIZER-VEREINE IN OESTER-REICH UND IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN IN GRAZ

Vom 9. bis 11. Mai findet in Graz die diesjährige Delegiertentagung aller Schweizer-Vereine in Oesterreich und im Fürstentum Liechtenstein statt. Präsident dieser Auslandschweizerorganisation ist Walter Stricker, Wien und Vizepräsident Werner Stettler, Vaduz. An dieser Tagung werden auch der schweizerische Botschafter in Wien, Dr. Rossetti, alle in Oesterreich domizilierten Schweizer Kunsuln, Vertreter des Eidgenössischen Politischen Departements in Bern, des Auslandschweizersekretariates in Bern und weitere Organisationen teilnehmen. Anlässlich dieser Tagung wird Werner Stettler einen Kurzvortrag halten über "Die Abkommen über soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und Oesterreich.

Unsern Landsleuten in Oesterreich und vor allem dem organisierenden Verein, dem Schweizerverein in Steiermark, wünschen wir eine recht erfolgreiche Tagung.

# PRIVATRECHTLICHER VERTRAG ZWISCHEN DER GEMEINDE BALZERS UND DER SCHWEIZ. EIDGENOSSENSCHAFT

wegen der Benützung des Gebietes südlich von Balzers für militärische Uebungen.

Am 24. Dezember 1974 ist uns folgendes Schreiben von Herrn Vorsteher Emanuel Vogt von Balzers zugestellt worden:

Sehr geehrter Herr Stettler,

in den letzten Jahren fanden neben und nach den völkerrechtlichen Verhandlungen des Landes Liechtenstein mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft Besprechungen unserer Gemeinde mit
dem Schweizerischen Militärdepartement über die privatrechtlichen Regelungen, der sich aus der militärischen Benützung
des Gebietes südlich von Balzers ergebenden Immissionen, statt.
In den letzten Wochen konnten diese Verhandlungen nun zu einem
befriedigenden Abschluss gebracht werden. Das Ergebnis ist in
einem Vertrag festgehalten, der in den letzten Tagen nun beidseitig genehmigt worden ist.

Abschliessend dürfen wir feststellen, dass die Verhandlungen lange dauerten und beidseitig Verständnis für den andern Partner verlangten. Von der Sicht der Gemeinde Balzers aus dürfen wir feststellen, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft den besonderen Verhältnissen in diesem Gebiet Rechnung getragen hat und unsere klar formulierten Argumente akzeptierte. Die Gemeinde Balzers kann mit dem in fairen Verhandlungen zu Stande gekommenen Ergebnis zufrieden sein. Ausser den im Vertrag festgelegten Vereinbarungen betrachten wir es als äusserst wichtig, dass nun klare Regelungen bestehen, auf die sich jeder Partner in Zukunft stützen kann. Damit kann auch das in Balzers bisher bestehende ungute Gefühl wegen Uebermarchungen, zusätzlichen Immissionen usw. einem neuen Beginn für gegenseitiges Vertrauen weichen. Wir glauben, dass diese Verhandlungen auch ein gutes Fundament für ein gegenseitiges Vertrauen zur Lösung aller sich in Zukunft in diesem Gebiet ergebenden Probleme geschaffen ha-

Es besteht dadurch die berechtigte Hoffnung, dass alle sich ergebenden Probleme in diesem Gebiet bei voller Achtung des Partners einvernehmlich gelöst werden können.

Wir wissen, dass Ihnen diese Verhandlungen sehr am Herzen gelegen waren und Sie Ihr Möglichstes zum guten Gelingen derselben beigetragen haben. Es ist uns daher ein ausserordentliches Bedürfnis, Ihnen nach Abschluss dieser Verhandlungen im Namen der Gemeinde Balzers herzlichst zu danken. Sie haben in hervorragender Weise mitgeholfen, vor allem das gegenseitige Verständnis und Vertrauen aufzubauen, was eine wesentliche Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertragswerkes gewesen ist.

> Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen GEMEINDEVORSTEHUNG BALZERS sig. Emanuel Vogt

Die Mitteilung der Gemeinde Balzers hat uns sehr gefreut und dankbar haben wir zur Kenntnis genommen, dass die privatrechtlichen Verhandlungen zwischen der Gemeinde Balzers und dem Eidg. Militärdepartement nach langen, schweren Verhandlungen im Geiste gegenseitiger Achtung und zur vollen Zufriedenheit beider Verhandlungspartner gelöst werden konnten. Wir danken daher auch an dieser Stelle dem Eidg. Militärdepartement für die loyale Haltung und das grosse gezeigte Verständnis der Gemeinde Balzers gegenüber. Auch wir freuen uns, zusammen mit der Gemeinde Balzers, dass nun in den Beziehungen Balzers – Luziesteig im Sinne einer echt freundnachbarlichen Verbundenheit, ein neuer Anfang gesetzt werden kann.

## MILITÄRISCHE PLÄNE IM GEBIET VON OBERSCHAN

(Schweizerische Pressemitteilung)

Ausbildung der RS der Festungstruppen bei Oberschan.

Seit einiger Zeit werden in vorhandenen Anlagen u.a. in der Gemeinde Wartau regelmässig Rekruten- und Kaderschulen der Festungstruppen durchgeführt. Diese Truppen benötigen nebst einem eigentlichen "Kasernenhof" auch Gelände, auf dem sie ihre Infanteristische Grundausbildung betreiben können. Nebst der Schulung in der Panzerabwehr handelt es sich dabei um den Einsatz des Sturmgewehrs, des Maschinengewehrs und der Handgranaten.

Nachdem diese Schulen für diese Art von Ausbildung bisher verschiedene ad hoc-Plätze in einem grösseren Umkreis beanspruchten, sind nun seitens des EMD Bestrebungen im Gange, um in unmittelbarer Nähe der Unterkunft geeignete Plätze für diesen Zweck sicherzustellen. Es handelt sich dabei um das Tälchen des Gretschinser Riet, bei der Ortschaft Oberschan. Die Gemeindebehörde von Wartau wurde bereits vor einiger Zeit darüber orientiert. Sie hat von Anfang an die Forderung gestellt, dass der Lärmeinwirkung auf die bewohnten Gebiete die erforderliche Beachtung geschenkt werden müsse und dass sie einem Platz nur dann zustimmen könne, wenn daraus keine unzumutbaren Immissionen für die Nachbarschaft entstehen. Dieser Forderung wurde Nachdruck verliehen durch eine Intervention der Einwohner von Oberschan, die sich gegen die Schaffung eines militärischen Schiessplatzes in diesem Gebiet aussprachen.

An einer kürzlich durchgeführten Aussprache hatten die Beteiligten